

Laboratorium für medizinische Mikrobiologie

Straße des Friedens 8
D-04579 Mölbis

Tel.: 034347/ 50 323 Fax: 034347/50 123
e-mail: info@mykologie-experten.de
www.mykologie-experten.de

Partnerschaft

Dr. rer. nat. Jürgen Herrmann
Fachwissenschaftler der Medizin/Diagnostische und experimentelle
Mikrobiologie
Prof. Dr. med. Pietro Nenoff
Laborarzt/Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten
Allergologie & Andrologie
Dr. med. Constanze Krüger
Fachärztin für medizinische Mikrobiologie & Infektionsepidemiologie

Prof. Dr. Pietro Nenoff • Straße des Friedens 8 • 04579 Mölbis

Montag, 5. Oktober 2009

Spezifisches IgE: Höchstwertbegrenzung für die *In vitro*-Diagnostik

„Bekanntmachung der KBV zum Beschluss der Arbeitsgemeinschaft Ärzte/Ersatzkassen anstelle der 243. Sitzung (schriftliche Beschlussfassung) vom 8. Mai 2009 zu Änderungen in den Abschnitten 32.3.5 und 32.3.12 des Kapitels 32 sowie die Aufnahme weiterer Leistungen in den Anhang 4 der E-GO (Beschluss Nr. 919) zum 1. Oktober 2009“

Sehr geehrte Kollegin, sehr geehrter Kollege,

seit dem 1. Oktober 2009 gilt laut Beschluss der KBV eine Höchstwertbegrenzung für die Bestimmung des **spezifischen IgE** (Immunglobulin E) im Serum für den Behandlungsfall.

Das heißt konkret, der Höchstwert für die Gebührenordnungspositionen 32426 (Gesamt-IgE) und 32427 (spezifisches IgE) pro Behandlungsfall beträgt 65 €. In begründeten Einzelfällen bei Säuglingen, Kleinkindern und Kindern bis zum vollendeten 6. Lebensjahr beträgt der Höchstwert im Behandlungsfall 111,00 €.

Für Erwachsene und Kinder ab 6 Jahren kann **pro Patient und Behandlungsfall (Quartal)** somit neben dem **Gesamt-IgE lediglich maximal 8 x spezifisches IgE** bestimmt werden, für kleinere Kinder bis 6 Jahre dementsprechend 14 x. Diese Begrenzung gilt für gesetzlich Versicherte (Kassenpatienten), nicht jedoch für privatversicherte Patienten.

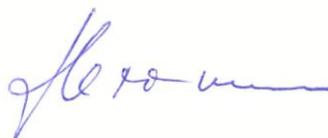
Es bietet sich die Nutzung des „Atopie-Screenings“ an (siehe Anforderungsschein Allergologie anbei), hierbei wird auf 8 häufige Sensibilisierungen untersucht: Roggen g12, Gräser gx901, Birke t3, Hasel t4, Beifuß w6, Hausstaubmilbenmix hx2 (Dermatophagoides pteronyssinus et farinae), Katze (Epithel) e1 und Schimmelpilzmischung mx 903.

Uns ist klar, dass es schwierig bis unmöglich sein wird, mit diesen von der KBV auferlegten Beschränkungen eine effektive und umfassende allergologische Diagnostik durchzuführen. Im Einzelfall bleibt nur die Möglichkeit, zusätzliche IgE-Bestimmungen als IGeL durchzuführen. Wir geben Ihnen auf Wunsch gern Auskunft über die Modalitäten.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Pietro Nenoff



Dr. Jürgen Herrmann



Dr. Constanze Krüger